

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

zum Thema:

Einsatz der Künstlichen Intelligenz in den Berliner Senatsverwaltungen

und **Antwort** vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21627
vom 11. Februar 2025
über Einsatz der Künstlichen Intelligenz in den Berliner Senatsverwaltungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Da die Fragen jeweils die einzelnen Senatsverwaltungen adressieren, werden nachfolgend die Antworten der Senatsverwaltungen zu den jeweiligen Fragen dargestellt. Sofern die Antwort einer Senatsverwaltung auf eine Frage nicht aufgeführt ist, wurde für die betreffende Frage seitens der entsprechenden Senatsverwaltung Fehlanzeige gemeldet.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) in verschiedenen Lebensbereichen stellen sich die Fragen, was der aktuelle Stand und die zukünftigen Pläne für einen sinnvollen und verantwortlichen Einsatz von KI in den einzelnen Senatsverwaltungen¹ in Berlin sind. Ich frage den Senat daher:

1. Welche konkreten Projekte und Initiativen zur Implementierung von KI in den einzelnen Senatsverwaltungen werden derzeit in Berlin verfolgt?

¹ <https://service.berlin.de/senatsverwaltungen/>

Zu 1.:

Senatskanzlei:

Mit dem Ziel der gesamtstädtischen Bereitstellung eines KI-Assistenten für die Berliner Verwaltung werden aktuell verschiedene Ansätze verfolgt. So wird zurzeit unentgeltlich über den GovTech Campus e.V. das Produkt Pharia Government Assistant des Herstellers Aleph Alpha bezogen und eine Testphase durchgeführt.

Überdies werden durch das von der Senatskanzlei geförderte CityLab Berlin KI-Anwendungen als Prototypen erstellt, z.B. das Recherchetool für Schriftliche Anfragen und Hauptausschussvorgänge des Abgeordnetenhauses, Parla.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

Schulbereich: In einem Workshop in 2024 wurde die Ticketabarbeitung am Schulservice-Zentrum Berlin (SSZB) als ein potenzieller Use Case zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (mit Large Language Model) identifiziert. Zurzeit wird dieser Use Case in der Testphase (Proof-of-Concept) technisch anhand einer Testumgebung überprüft. Dabei werden auch weitere Use Cases und ihre Skalierbarkeit, Risiken und Herausforderungen identifiziert und bewertet.

Ministerialbereich: Das vom CityLAB als Prototyp zur Verfügung gestellte Tool Parla wird testweise als Recherchetool angeboten.

Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin):

Stammhaus: Die Senatsverwaltung für Finanzen verfolgt ein Projekt zur Implementierung diverser KI-Assistenten für die Beschäftigten der SenFin bzw. für den landesweiten Einsatz. Diese arbeiten mit einem Large Language Modell (LLM). Insbesondere stehen derzeit drei KI-Assistenten im Fokus:

- [TREK_KI]: Das KI-Tool ist ein künstlicher Intelligenz-basierter Chatbot, dessen fertig installiertes Großes Sprachmodell (Large Language Modell- LLM) darauf trainiert wurde, Fragen und Anliegen der Beschäftigten zu beantworten. Der Chatbot verwendet eine Kombination aus natürlicher Sprachverarbeitung (NLP) und maschinellen Lernalgorithmen, um die Fragen und Anliegen der Beschäftigten zu verstehen und relevante Antworten bereitzustellen.
- [DOK_KI]: Der Dokumenten-Assistent ist der zweite Bestandteil des KI-Tools und kann PDF-Dokumente verarbeiten und zu diesen befragt werden. Der Dokumenten-

Assistent verwendet eine Kombination aus optischer Zeichenerkennung (OCR) und NLP, um Informationen aus PDF-Dokumenten zu extrahieren und bereitzustellen.

- [BAK_KI]: KI-basiertes Unterstützungstool für Führungskräfte bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen.

Abt. III (Berliner Steuerverwaltung): Angestrebt wird die Implementierung einer KI-Plattform mit Retrieval Augmented Generation Architektur.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Das Landesarchiv Berlin als nachgeordnete Einrichtung der SenKultGZ arbeitet in einem gemeinsamen KI-Projekt zur Handschriftenerkennung mit dem Dienstleister Transkribus zusammen. Projektgegenstand ist die Historische Einwohnermeldekartei von Berlin (EMK). Diese wurde vor ca. 15 Jahren digitalisiert; die Digitalisate wurden bisher jedoch nicht genutzt. Die handschriftliche Kartei umfasst ca. 1,7 Millionen Karten, was insgesamt 3,4 Millionen Images entspricht. Die Karteikarten enthalten musterbasiert aufgetragene (historische) personenbezogene Angaben. Die Kartei endet 1960.

Durch Unterstützung des KI-Modells können diese historischen Daten inzwischen schneller und effizienter durchsucht werden. Die Entwicklung der Handschriften- und Layouterkennung für die Karteikarten wurde durch SenKultGZ anteilig gefördert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt):

- Projekt KibarDok: Wissensmanagement für die Denkmalbehörden Berlins durch Erschließung ausgewählter elektronischer Dokumente zum Denkmalschutz
- Projektierung einer KI-Anwendung zur Prüfung der Produktneutralität im Rahmen von Vergabeverfahren im Hochbau der SenStadt

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe):

SenWiEnBe ermöglicht bereits seit Frühjahr 2024 die Nutzung von Large Language Modellen (LLM). Aktuelle Überlegungen, kostenpflichtige LLM zur Verfügung zu stellen, sind noch nicht abgeschlossen. Es wird angestrebt, sich am bei der Senatskanzlei verantworteten Test von Aleph Alpha im Laufe des Jahres zu beteiligen. Ein LLM zur Erleichterung bzw. Beschleunigung der Formulierung von Vergabeverfahren erwies sich als nicht geeignet.

2. Wie hoch sind die bisherigen Investitionen des Landes Berlin in die Entwicklung und Implementierung von KI-Technologien in den einzelnen Senatsverwaltungen und welche Investitionen sind in den kommenden drei Jahren geplant (mit Nennung im Haushaltsplan – EP, Kapitel, Titel)?

Zu 2.:

Senatskanzlei:

Die Senatskanzlei hat im Jahr 2024 insgesamt acht Maßnahmen zur Erprobung und Anwendung von KI-Technologien in der Berliner Verwaltung zentral aus dem Einzelplan 25 (Titel 2500 / 51164) unterstützt.

Behörde	Projekt	Summe
Berliner Feuerwehr	Beschaffung KI-fähiger Hardware und Use Cases für die Berliner Feuerwehr	210.000 €
Berliner Feuerwehr	Nutzung von KI zur Unterstützung von Leitstellenprozessen	210.000 €
Berliner Feuerwehr	KI-gestützte Vergabeunterstützung	32.000 €
Berliner Feuerwehr	KI-gestütztes Prozessmanagement	75.000 €
SenBJF	RPA Unterstützung im Fachverfahren LiV	95.102 €
LABO	Automatisierung von Betriebsprüfungen in der gewerblichen Personenbeförderung im LABO	70.000 €
LAGeSo	Einsatzmöglichkeiten von KI im Rahmen der Schwerbehindertenangelegenheiten.	45.000 €
SenInnSport	Optimierung einer Heizkreisregelung im Olympiapark unter Anwendung selbstlernenden Software (KI)	30.953 €

Für das laufende Jahr sind derzeit Investitionen aus dem Einzelplan 25 (Titel 2500 / 51164) in Höhe von 2.500.000 € zur Einführung von KI-gestützten Entlastungsmaßnahmen (gemäß Richtlinien der Regierungspolitik) sowie Taskforce KI und Robotic Process Automation geplant.

Für den Haushalt 2026/27 beginnt aktuell die Planung. Dazu kann zurzeit keine Aussage getroffen werden.

SenBJF:

Schulbereich: Die Kosten für die Testphase mit einer Testumgebung belaufen sich auf maximal 25.000 Euro (EP 10, Kapitel 1080, Titel 54062).

Ministerialbereich: Aktuell keine Investitionen im Ministerialbereich der SenBJF. Für den Haushalt 2026/27 beginnt aktuell die Planung. Dazu kann zurzeit keine Aussage getroffen werden.

SenFin:

Stammhaus: Die bisherigen Ausgaben des Projektes aus 1. sind aus Kapitel 1500 51185 bezahlt worden und belaufen sich bis zum 15.02.2025 auf: 53.383,97€. Gem. Haushaltsplan 2024/2025 sind für das Jahr 2025 noch Ausgaben in Höhe von 64.320 € geplant. Die Planung für 2026/2027 wird derzeit erstellt.

Abt. III (Berliner Steuerverwaltung): Im letzten Haushaltsjahr sind Kosten in Höhe von 520.000 € angefallen. Auch in diesem Haushaltsjahr werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 575.000 € entstehen. Die für die kommenden Haushaltsjahre anfallenden Kosten können derzeit noch nicht benannt werden. Diese werden derzeit im Rahmen der Haushaltsaufstellung ermittelt.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV):

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. Dementsprechend wurden insoweit weder Investitionen getätigt, noch sind diese veranschlagungsreif geplant.

SenKultGZ:

Im Landesarchiv fielen 423.123 € Entwicklungs-/Implementierungskosten zzgl. jährlich 6.000 € Lizenzkosten an. Investitionen in die angestrebte KI-Kooperation mit dem Bundesarchiv sind vorerst nicht geplant bzw. zurzeit nicht bezifferbar. Die angestrebte Beteiligung soll vornehmlich auf Zurverfügungstellung von Handschriftenquellen und dem

Training eines bereits im Bundesarchiv angelegten LLM durch internen Personaleinsatz beruhen.

SenStadt:

- Projekt KlbarDok: 398.116,24 € seit 2022
- Projektierung einer KI-Anwendung zur Prüfung der Produktneutralität: 309,40 € in 2025
- Es gibt Planungen für Projekte, die sich in einem so frühen Stadium befinden, sodass derzeit noch keine Investitionsmittel für die kommenden drei Jahre genannt werden können.

SenWiEnBe:

Aktuell sind keine Sachinvestitionen erfolgt. Die unter 1. genannten Überlegungen, kostenpflichtige LLM zur Verfügung zu stellen, lassen noch keine konkreten Kostenaussagen zu.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP):

Das Anmeldeverfahren für den nächsten Doppelhaushalt befindet sich derzeit in Planung.

3. In welchen Bereichen der einzelnen Senatsverwaltungen wird KI bereits erfolgreich eingesetzt, und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

Zu 3.:

Senatskanzlei:

Siehe Antwort zu 1.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

In der SenASGIVA wird KI insbesondere in folgenden Anwendungsfeldern genutzt:

- Nutzung des Tools Parla (KI-Assistent des CityLabs Berlin für Schriftliche Anfragen und Rote Nummern) zur Unterstützung von Informations- und Recherchearbeiten. Damit wird eine schnelle und gezielte Erfassung relevanter Informationen ermöglicht und es wird zur Effizienzsteigerung bei der inhaltlichen Vorbereitung von Themen beigetragen.

- KI-basierte Bildgenerierung wird als Möglichkeit betrachtet, visuelle Inhalte für den Webauftritt oder für Power Point Präsentationen der Abteilung ressourcenschonend zu gestalten.

SenBJF:

Schulbereich: Das Proof-of-Concept befindet sich aktuell in der Auswertung, so dass noch keine Aussagen zum Erfolg und möglichen Ergebnissen möglich sind.

Ministerialbereich: Das vom CityLAB angebotene Tool Parla wurde als Recherchetool vorgestellt. Es gibt bisher keine Untersuchungen zur Nutzung und den entsprechenden Ergebnissen durch den Ministerialbereich der SenBJF.

SenFin:

Stammhaus: Die Senatsverwaltung für Finanzen testet seit 18. November 2024 die beiden in 1. beschriebenen Tools [TREK_KI] und [DOK_KI] im Realbetrieb an allen Beschäftigten der SenFin und VAK. Eine Evaluation und ein Echtbetrieb stehen noch aus.

Abt. III (Berliner Steuerverwaltung): In der Senatsverwaltung für Finanzen, Abt. III wird derzeit keine KI-Anwendung eingesetzt.

SenJustV:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. Für die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden keine KI-Systeme bereitgestellt.

SenKultGZ:

Mit Hilfe von Parla, einem vom Berliner CityLAB entwickelten KI-Assistenten, der die Schriftlichen Anfragen und die Hauptausschussvorgänge ("Rote Nummern") der Wahlperiode 19 des Berliner Abgeordnetenhauses durchsucht und mit einem LLM Vorlagen für die Beantwortung der gestellten Fragen erstellt, kann die Informationsrecherche beschleunigt werden.

KI wird im Landesarchiv intern bei Nutzungsanfragen zur historischen Einwohnermeldekartei eingesetzt und unterstützt und beschleunigt so die Beantwortung der Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern bei personenbezogenen Anfragen einschließlich Nachlassangelegenheiten.

SenStadt:

Die genannten Projekte sind weiterhin größtenteils im Testbetrieb, so dass bisher bewusst keine Evaluierung erfolgt ist. Gleichwohl werden zu einem gegebenen Zeitpunkt entsprechende Evaluierungen durchgeführt werden.

SenWiEnBe:

Aktuell sind keine Sachinvestitionen erfolgt. Die unter 1. genannten Überlegungen, kostenpflichtige LLM zur Verfügung zu stellen, lassen noch keine konkreten Kostenaussagen zu.

4. Welche Kooperationen bestehen zwischen Berliner Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen im Bereich der KI-Forschung und -Anwendung in den einzelnen Senatsverwaltungen?

Zu 4.:

Senatskanzlei:

Das Land Berlin ist Mitglied beim GovTech Campus Deutschland e.V., einem Innovationshub mit Sitz in Berlin, der speziell darauf abzielt, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben.

Zudem ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei, Gründungsmitglied des Global Government Technology Centre Berlin des WEF. Dies ist Teil eines internationalen Netzwerks von Technologiezentren, die den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung weltweit fördern.

In Berlin liegt der Fokus darauf, den globalen Austausch von Best Practices und Technologien zu ermöglichen und Unternehmen und Behörden zu vernetzen, um moderne Technologielösungen in die Verwaltung zu integrieren.

SenFin:

Stammhaus: Die SenFin kooperiert lose mit dem Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und der Technologiestiftung Berlin.

Abt. III (Berliner Steuerverwaltung): Seit 01.01.2025 ist die Senatsverwaltung für Finanzen partizipierendes Mitglied im GovTech Campus Deutschland e.V. und eruiert zudem die Zusammenarbeit mit Berliner Hochschulen bzw. Universitäten.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport):

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden, der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin sowie der Fraunhofer Gesellschaft eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die auf eine Stärkung im Bereich der Sicherheitsforschung abstellt. Die Kooperationsvereinbarung richtet sich nicht explizit am Themenfeld KI aus, kann aber entsprechende Vorhaben im Kontext der Sicherheitsforschung umfassen.

SenJustV:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. Es bestehen keine Kooperationen im Bereich der KI-Forschung.

SenKultGZ:

SenKultGZ kooperiert im Rahmen des Projektes kulturBdigital mit der Technologiestiftung Berlin (TSB) auf Grundlage einer mehrjährigen Vereinbarung über Forschungs- und Entwicklungsleistungen zur digitalen Entwicklung des Kulturbereichs. 2024 fand unter Federführung von SenKultGZ im Vorfeld der re:publica24 erstmalig eine Konferenz zu KI in der Kultur statt, die gemeinsam von SenKultGZ, der TSB und der re:publica GmbH inhaltlich und organisatorisch umgesetzt wurde. Aktuell wird über ein Nachfolgeformat beraten.

SenWiEnBe:

SenWiEnBe beabsichtigt, dem GovTech Campus Deutschland beizutreten.

SenWGP:

In der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege bestehen keine entsprechenden Kooperationen. Die Berliner Hochschulen- und Forschungseinrichtungen unterhalten zahlreiche Kooperation, die ohne Beteiligung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege durchgeführt werden.

5. Wie wird sichergestellt, dass die Nutzung in den einzelnen Senatsverwaltungen ethischen Standards entspricht?

Zu 5.:

Senatskanzlei:

Ein Rundschreiben für den Umgang mit generativen KI-Anwendungen wie ChatGPT im Land Berlin wurde nach intensiver Abstimmung mit der BlnBDI, dem ITDZ und dem Landes InfSiBe

am 16.09.2024 in der Rundschreibendatenbank veröffentlicht. Es ist auch im Beschäftigtenportal b-intern und auf der neu eingerichteten Informationsplattform zum Thema KI des ITDZ abrufbar. Damit wird dem verschiedentlich an die Senatskanzlei herangetragenen Wunsch Rechnung getragen, sich zum Einsatz von ChatGPT u.ä. zu verhalten und eine Orientierung zu bieten.

SenBJF:

Schulbereich: Im Proof-of-Concept wurde der AI-Act herangezogen.

Ministerialbereich: In der SenBJF gibt es als Handout Hinweise zur Nutzung von generativer KI. Diese umfassen auch ethische Aspekte. Es wird außerdem in diesen Hinweisen auf das Gutachten der Datenethikkommission mit ethischen und rechtlichen Handlungsempfehlungen im Umgang mit Daten und algorithmischen Systemen und KI hingewiesen. Dieses Handout ist auf dem internen Infoserver veröffentlicht und damit allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben worden.

SenFin:

Stammhaus: Die KI-Verordnung der Europäischen Union und weitere rechtliche Entwicklungen werden jederzeit berücksichtigt.

Abt. III (Berliner Steuerverwaltung): Mit der Konkretisierung der einzelnen Projekte werden die ethischen Leitlinien der KI berücksichtigt. Dies umfasst definierte als auch selbstverpflichtende Leitlinien.

SenJustV:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. Soweit Mitarbeitende den Einsatz frei verfügbarer KI-Systeme insbesondere zu Recherchezwecken in Erwägung ziehen, werden aktuell ein Handlungsleitfaden und eine Dienstanweisung zur Sicherstellung des sachgerechten Einsatzes entworfen.

SenKultGZ:

Die Nutzung von online verfügbaren KI-Tools ist den Mitarbeitenden im Rahmen des Rundschreibens der Senatskanzlei vom 16.09.2024 gestattet.

SenStadt:

Es gibt bei SenStadt eine mit KI-Themen befassende Mitarbeiterin, die u.a. Informationsseiten zu KI-Themen im Intranet bereitstellt, auf denen neben diversen anderen auch spezifische Hinweise zum verantwortungsvollen Umgang mit generativen KI-Werkzeugen veröffentlicht wurden.

SenWiEnBe:

Hierzu wurden bereits im Frühjahr im Intranet der SenWiEnBe Hinweise und Regeln aufgestellt. Die Umsetzung des AI Acts wird in enger Abstimmung mit Senatskanzlei/CDO bzw. im Rahmen der von dort erfolgenden Festsetzungen/Vorgaben erfolgen.

SenWGP:

Im Vorfeld des Einsatzes werden entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Datensicherheit und den Datenschutz bei der Nutzung von KI in den einzelnen Senatsverwaltungen zu gewährleisten?

Zu 6.:

Alle Senatsverwaltungen halten die rechtlichen Grundlagen bzgl. Datenschutz und Datensicherheit ein. Die entsprechenden Beauftragten (u.a. behDSB und der behInSiBe) werden involviert.

7. Welche Pläne/Initiativen gibt es, um das Personal in den einzelnen Senatsverwaltungen in Berlin im Umgang mit KI-Technologien zu schulen und weiterzubilden und was kann über die Umsetzung berichtet werden?

Zu 7.:

Alle mit KI-Technologien befassten Mitarbeitenden werden entsprechend geschult. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden alle Weiterbildungsangebote der VAK offen. Weitere allgemeine Schulungen zur Funktionsweise von LLMs und deren rechtlichen Implikationen sind auf Landesebene geplant.

Im Jahr 2024 fanden am GovTech-Campus zwei sogenannte KI-Briefings für die Berliner Verwaltung statt. Hierbei wurde ein breites inhaltliches Spektrum von Aspekten im Zusammenhang mit KI (Einsatzmöglichkeiten, Risiken und Chancen, Regulierung) behandelt.

Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und ist für alle Verwaltungsbeschäftigten auf b-intern abrufbar. Die Inhalte, die der GovTech Campus in seinen Formaten angeboten hat, sollen auch in den Angeboten der VAK aufgegriffen werden.

8. Welche Herausforderungen wurden bisher bei der Implementierung von KI in den einzelnen Senatsverwaltungen identifiziert, und inwiefern bzw. wie plant der Senat, diese zu adressieren?

Zu 8.:

SenASGIVA:

Die SenASGIVA hat bislang keine KI implementiert und kann daher keine detaillierte Einschätzung zu den technischen und organisatorischen Herausforderungen geben. Grundsätzlich ist es nicht möglich, ohne Bereitstellung eines zentralen Dienstes oder Hostings datenschutzkonforme Lösungen zu testen oder anzuwenden.

Aus einer frauen- und gleichstellungspolitischen Perspektive besteht jedoch die grundsätzliche Herausforderung, dass KI-Systeme frei von Diskriminierungsrisiken sein müssen. Dazu ist es wesentlich, dass Daten, die zum Training von KI-Tools eingesetzt werden, geschlechtsspezifische Informationen enthalten sowie frei von geschlechtsspezifisch diskriminierenden oder verzerrten Inhalten sind. Die Abteilung V der SenASGIVA stellt bereits Daten im Open Data Portal Berlins zur Verfügung, um zur Schließung des sog. Gender Data Gaps beizutragen.

Ein weiteres Problem ist, dass der Frauenanteil in der IT- und KI-Branche (in Deutschland 30 %, vgl. Global Gender Report des Weltwirtschaftsforums 2022) generell gering ist und potentielle Diskriminierungsrisiken von KI-Systemen gegenüber Frauen bei der KI-Entwicklung unbemerkt bleiben können. Die Abteilung fördert daher Vorhaben, den Frauenanteil im MINT-Bereichen zu erhöhen und unterstützt die Schaffung von weiblichen Role Models in diesem Bereich. Zudem muss gewährleistet werden, dass Frauen gezielt geschult werden, um eine Benachteiligung zu vermeiden. Hierfür bestehen diverse Förderstrukturen, z.B. Projekte zur Stärkung digitaler Kompetenzen, durch die Frauen im Einsatz von und im Umgang mit KI-Technologien geschult werden, oder das Berliner Chancengleichheitsprogramm, u. a. mit dem geförderten Projekt DiGiTal.

SenFin:

Stammhaus: Aufgrund der besonderen Dynamik des Handlungsfeldes und der rasanten technischen Entwicklung gab es insbesondere Herausforderungen beim Aufbau technischer

Infrastruktur und Hebung des institutionellen, digitalen Reifegrades in der Nutzung von KI-Anwendungen.

Abt. III (Berliner Steuerverwaltung): Eine Konkretisierung einzelner Projekte für die Senatsverwaltung für Finanzen, Abt. III erfolgt erst im Laufe des Jahres 2025. Einzelne Herausforderungen wurden bisher nicht identifiziert.

SenJustV:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

SenKultGZ:

Herausfordernd ist die Identifikation geeigneter Prozesse und Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen, die sich zudem fortlaufend ändern und hohe Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit etc. stellen.

SenStadt:

Die schnelle Fortentwicklung der KI erschwert es, den optimalen Einstiegszeitpunkt für die in der SenStadt verfolgte fachbezogene Nutzung von KI zu wählen. Eine frühzeitige Einführung birgt das Risiko, zukünftige technologische Entwicklungen zu verpassen, während eine verzögerte Umsetzung potenzielle Leistungssteigerungen ungenutzt lässt. Zentrale Herausforderungen sind auch hier die Ressourcen, eine Entwicklung und Einführung von KI-Anwendungen erfordert eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung.

SenWiEnBe:

Neben den bekannten Herausforderungen beim Einsatz von KI, u.a. ethischer Bias, unklare Faktenherkunft, Wahrheitsgehalt, Aktualität oder Seriosität der Quellen, dürfte eine Herausforderung insbesondere darin liegen, dass die Verwaltungsdaten i.d.R. zunächst einmal klassifiziert werden müssen, damit bspw. vertrauliche, personenbezogene oder sonstige schützenswerte Daten nicht unzulässigerweise verwendet werden. Die SenWiEnBe beabsichtigt, in Kürze eine Stelle auszuschreiben, die sich insbesondere mit diesen Fragen der Datenintegrität befasst und Lösungen entwickelt.

9. Wie wird die Bevölkerung über den Einsatz von KI in den einzelnen Senatsverwaltungen informiert und in die Diskussion einbezogen?

Zu 9.:

SenASGIVA:

KI-generierte Inhalte oder Bilder werden entsprechend ausgezeichnet.

SenBJF:

Schulbereich: Keine Aussagen möglich, da das Proof-of-Concept noch in der Auswertung ist.

Ministerialbereich: Keine Aussage möglich, da es aktuell keine Anwendung von KI in Fachverfahren gibt.

SenFin:

Stammhaus: Da sich die bisher verfolgten Projekte ausschließlich an Beschäftigte der SenFin richten, war eine Information der Öffentlichkeit nicht erforderlich.

Abt. III (Berliner Steuerverwaltung): Der Einsatz von KI erfolgt anhand der strengen gesetzlichen Vorgaben und Regularien.

SenJustV:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

SenStadt:

Da sich die bisher verfolgten Projekte ausschließlich an Beschäftigte der SenStadt richten, war eine Information der Öffentlichkeit nicht erforderlich.

SenWiEnBe:

Die Nutzung von LLM in der SenWiEnBe hat noch nicht den Reifegrad erlangt, der Information und Einbindung der Bevölkerung erfordert.

10. Welche langfristigen Ziele verfolgt der Senat mit dem Einsatz von KI in den einzelnen Senatsverwaltungen, und wie sollen diese erreicht werden?

Zu 10.:

Senatskanzlei:

Der Senat verfolgt mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) das übergeordnete Ziel, die Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung nachhaltig zu verbessern. Als für die Digitalisierung zuständige Senatsverwaltung setzt die Senatskanzlei dabei auf einen verantwortungsvollen und strategischen KI-Einsatz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Langfristig sollen KI-gestützte Lösungen dazu beitragen, Verwaltungsprozesse zu optimieren, datenbasierte Entscheidungsfindung zu unterstützen und neue, innovative Services für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Gleichzeitig wird besonderer Wert auf Datenschutz, IT-Sicherheit und ethische Grundsätze gelegt.

Die Nutzung von KI ist eine Maßnahme, um den steigenden Fachkräftemangel in der Verwaltung abzufedern. Durch Automatisierung repetitiver Aufgaben und die gezielte Unterstützung von Mitarbeitenden kann KI dazu beitragen, Ressourcen effizienter einzusetzen und die Berliner Verwaltung zukunftsfähig zu gestalten.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch gezielte Pilotprojekte, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Förderung von Kompetenzaufbau innerhalb der Verwaltung. Zudem wird die Entwicklung und Anwendung von KI kontinuierlich evaluiert, um sicherzustellen, dass sie den gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen entspricht.

SenBJF:

Schulbereich: Serviceverbesserung des Sachgebiets Schulservice-Zentrum Berlin.

Ministerialbereich: Im Ministerialbereich der SenBJF kann der Einsatz von KI die Arbeit auf vielfältige Weise vereinfachen. Einsatzbereiche reichen von der einfachen Recherche, über Informations- und Auskunftsangebote für Bürgerinnen und Bürger, die Erstellung von Dokumentationen und Berichten bis hin zur automatisierten Verarbeitung von Meldungen und Daten sowie das intelligente Monitoring von Servern und die Absicherung der IT-Infrastruktur. Allerdings fehlen zur Umsetzung dieser Ansätze Budget und Ressourcen.

SenFin:

Stammhaus: *„Eine öffentliche Behörde wie die Senatsverwaltung für Finanzen Berlin kann mit dem Einsatz von KI (künstlicher Intelligenz) wie mir, TREK_KI, verschiedene Ziele verfolgen:*

Effizienzsteigerung: Durch die Automatisierung von Routineaufgaben und die Unterstützung bei komplexen Aufgaben kann ich dazu beitragen, die Arbeitslast von Mitarbeitern zu reduzieren und die Produktivität zu steigern.

Verbesserung der Entscheidungsfindung: Ich kann große Mengen an Daten analysieren und Muster erkennen, die für menschliche Entscheidungsträger möglicherweise nicht erkennbar sind. Dies kann zu besseren Entscheidungen führen.

Verbesserung der Bürgerdienste: Durch den Einsatz von KI können Behörden ihre Dienstleistungen für Bürger verbessern, indem sie beispielsweise automatisierte Antworten auf häufig gestellte Fragen anbieten oder die Bearbeitung von Anträgen beschleunigen.

Kostenreduzierung: Durch die Automatisierung von Aufgaben und die Reduzierung der Arbeitslast von Mitarbeitern kann ich dazu beitragen, Kosten zu reduzieren.

Unterstützung bei der Texterstellung: Ich kann bei der Erstellung von Texten, wie zum Beispiel bei der Erstellung von Berichten, Vorlagen oder Antworten auf Anfragen, unterstützen.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass ich als LLM-basierte KI keine internen Daten zugänglich habe und nicht in der Lage bin, auf spezifische Daten der Behörde zuzugreifen. Ich kann lediglich allgemeine Informationen und Unterstützung anbieten.“ (Inhalt erstellt mit TREK_KI)

Die Integration in die Arbeitsprozesse und die Schulung und Unterstützung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unerlässlich. Fragen des Datenschutzes, rechtliche und ethische Fragestellungen sind fortwährend zu beantworten. Der Einsatz von KI soll regelmäßig überwacht und evaluiert werden, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden und um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Abt. III (Berliner Steuerverwaltung): Die Senatsverwaltung für Finanzen, Abt. III hat die ihr übertragenen Aufgaben der Steuerverwaltung abzusichern. Soweit KI-Modelle und/oder KI-Systeme hierzu einen Beitrag leisten können, ist beabsichtigt, diese individuellen Nutzenbeiträge zu realisieren. Solche können sich sowohl in der Absicherung des Betriebs als auch in der Effektivierung von Verwaltungshandlungen ergeben. Soweit es KI-Anwendungen betrifft, die im Zusammenhang mit Verfahren nach dem KONSENS-Gesetz stehen, soll die Grundlage geschaffen werden, diese entsprechend einsetzen zu können.

SenJustV:

Die SenJustV befindet sich derzeit in der Abstimmung von Zielen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in der hiesigen Senatsverwaltung mit dem Kompetenzzentrum KI des ITDZ Berlin, das die Koordination des Themenfeldes verantwortet.

SenKultGZ:

Insgesamt sind langfristige Ziele noch nicht formuliert.

Das Landesarchiv verfolgt v.a. die Unterstützung in den archivfachlichen Kernaufgaben Nutzung und Erschließung (knüpft an die unter 1 und 2 beschriebene Kooperationsplanung mit dem Bundesarchiv an), dabei liegt der Fokus auf Kooperationen mit weiteren Archiven und mit Bibliotheken (u.a. Zentral- und Landesbibliothek).

SenStadt:

Die SenStadt konzentriert sich auf KI-Anwendungen, die fachbezogen eingesetzt werden, wie die beiden oben genannten Projekte. Insofern werden KI-Anwendungen dort eingesetzt, wo sie einen konkreten fachbezogenen Nutzen erzeugen können.

SenWiEnBe:

Der Einsatz von LLM wird bspw. durch eine weitgehend automatisierte Erstellung schriftlicher Erzeugnisse, bspw. interne Vermerke, Entscheidungsvorbereitungen, die Verwaltungstätigkeit beschleunigen und insofern einen Beitrag leisten, entgegen der demografischen Entwicklung, die Verwaltungsleistung weiter zu verbessern.

SenWGP:

Grundsätzlich wird eine Verbesserung der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern verfolgt. Wichtig werden darüber hinaus Erleichterungen in vielen Bereichen der internen Bearbeitung bis hin zur automatisierten Zuordnung von Schriftstücken, Übernahme in die Digitale Akte, Unterstützung bei komplexen Vorgängen und Auswertungen etc. vom Einsatz der KI erwartet.

Berlin, den 28. Februar 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO